

# Testauftrag



Hiermit beauftrage ich das Unternehmen Global Medical Intelligence Services GmbH (GMIS GmbH) mit der Durchführung eines kostenlosen Covid-19-Tests und erkläre mich einverstanden, dass die GMIS GmbH meine angegebenen Daten zu dem Zweck der Durchführung eines Covid-19-Tests verarbeitet.

## Datenschutzhinweise bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 DSGVO

1. Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Durchführung eines Covid-19-Tests.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Global Medical Intelligence Services GmbH, (GMIS GmbH) office@medical-intelligence.net; Eschenheimer Anlage 1, 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 069 / 7566 – 1630.  
  
Datenschutzbeauftragter ist Rechtsanwalt Andreas Klein, klein@medical-intelligence.net, Eschenheimer Anlage 1, 60313 Frankfurt, Tel.: 069 / 7566 - 1630
3. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art.6 Abs.1 DSGVO erhoben, um Sie auf eine mögliche Infektion auf Covid-19 zu testen.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Falle eines positiven Covid-19-Tests nach Vorgabe des Infektionsschutzgesetzes an die örtlich zuständigen Gesundheitsämter weitergegeben.
5. Ihre Daten werden vom Betreiber nach der Erhebung für 12 Wochen gespeichert.
6. Möchten Sie\* die Corona-Warn-App („App“) des Robert Koch-Instituts („RKI“) zum Abruf Ihres Testergebnisses eines Antigentests verwenden, gelten folgende Hinweise: Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von der Teststelle an das Serversystem des RKI übermittelt wird. Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem die Teststelle Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren Code, auf einem hierfür bestimmten Server des RKI ablegt. Der Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie können die Anzeige des Testergebnisses jedoch für sich durch Angabe Ihres Namens, Vornamens und Geburtsdatums personalisieren lassen.

Der Code wird aus dem vorgesehenen Zeitpunkt des Tests und einer Zufallszahl gebildet. Die Bildung des Codes erfolgt, indem die vorgenannten Daten so miteinander verrechnet werden, dass ein Zurückrechnen der Daten aus dem Code nicht mehr möglich ist. Sie erhalten eine Kopie des Codes in der Darstellung eines QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Alternativ können Sie den pseudonymen Code auch als Internetverweis erhalten („App Link“), der von der App geöffnet und verarbeitet werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht.

Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber den Mitarbeitern der Teststelle. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt.

Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den »Datenschutzhinweisen« der Corona-Warn-App des RKI.

\*Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.

#### 6. Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Datenschutzbeauftragte der GMIS GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim hessischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt kontaktieren:

#### **Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Alexander Rossnagel  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Gustav-Stresemann-Ring 1  
65189 Wiesbaden  
E-Mail: [Poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:Poststelle@datenschutz.hessen.de)

Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht beeinträchtigt.